

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Juni 2012

Nr. 2012/1339

Hospizgruppe Solothurn, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Tagungsseminare 2012

1. Erwägungen

Die Hospizgruppe Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Tagungsseminare 2012. Die Hospizgruppe Solothurn ist für die Begleitung Sterbender, Trauernder und Angehöriger zuständig. In der ambulanten Hospizarbeit gibt es einen Aufgabenbereich, der nur von ehrenamtlich engagierten Damen und Herren geleistet werden kann. Dieser Dienst am Menschen wird unentgeltlich angeboten. Am 26. April 2012 fand ein Tagungsseminar zum Thema „Kommunikation mit Sterbenden“ und am 14. Juni 2012 ein Seminar zum Thema „Dehydratation im Sterbeprozess“ statt. Die beiden Seminare kosten zusammen Fr. 6'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Hospizgruppe Solothurn ist an die zwei Tagungsseminare 2012 ein einmaliger Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist im Jahresbericht und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Hospizgruppe.doc
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Hospizgruppe Solothurn, Thomas Giuliani, Postfach 221, 4503 Solothurn